

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-327/21-26	
Datum	14.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.11.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:

Verlängerung der Amtszeit des stv. Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht III (Bauschheim)

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,

- **Herrn Gerhard Bergemann, wh. in Rüsselsheim-Bauschheim**

weiterhin zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Rüsselsheim III (Bauschheim) zu bestellen.

Begründung:

Ziel:

Das Ziel ist die vollständige und ordentliche Besetzung des Ortsgerichts III (Bauschheim).

Ausgangslage:

Mit Ablauf des 10.12.2022 endet die reguläre Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers, Herrn Gerhard Bergemann beim Ortsgericht III (Bauschheim). Gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) bleiben die Ortsgerichtsmitglieder jedoch so lange im Amt, bis ein/e Nachfolger/in bestimmt wurde. Herr Gerhard Bergemann ist bereit, das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für weitere fünf Jahre wahrzunehmen.

Dem Ortsgericht III (Bauschheim) gehören derzeit an:

Heinz E. Schneider	Ortsgerichtsvorsteher
Gerhard Bergemann	stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Borislav Fistic	Ortsgerichtsschöffe
Eva-Maria Ertel	Ortsgerichtsschöffin
Horst Leismann (Stelle derzeit in Ausschreibung)	Ortsgerichtsschöffe

Gesetzliche Grundlage:

Die Einrichtung von Ortsgerichten richtet sich nach dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. April 1980.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von der Direktorin des Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Die Mitglieder der Ortsgerichte werden von der Gemeindevertretung schriftlich und geheim bestimmt. Wenn niemand widerspricht, kann dies auch per Akklamation erfolgen. Es sind jeweils die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen (§ 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz).

Für die Ernennung, Verabschiedung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist die Direktorin des Amtsgerichtes zuständig.

Weiteres Vorgehen:

Herr Gerhard Bergemann hat sich dazu bereit erklärt, seine Amtszeit als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher im Falle des Vorschlages durch die Stadtverordnetenversammlung um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Der Ältestenrat schlug in seiner Sitzung am 09.11.2022 vor, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, **Herrn Gerhard Bergemann** zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts III (Bauschheim) für fünf weitere Jahre zu bestimmen.

Rüsselsheim am Main, 22.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister